

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 29/30

Artikel: Landwirtschaftliches Bauen: Bauernhöfe in der Landschaft
Autor: G.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwirtschaftliches Bauen

Bauernhöfe in der Landschaft

DK 728.94

Das Bild der landwirtschaftlichen Besiedlung weist bei uns im ganzen noch traditionelle Formen auf. In ihrer siedlerischen Anlage und in der Bauart unterscheiden sich diese nach den topographischen, klimatischen und pflanzenweltlichen Verhältnissen der einzelnen Landesgegenden. Auch ethnische Einflüsse leben in der bäuerlichen Siedlungsweise fort. Beispielsweise sind solche in einzelnen Talschaften Graubündens auf die Einwanderung der freien Walser zurückzuführen.

Im wesentlichen zeichnen sich das Dorf und der Einzelhof als regionale Siedlungsstrukturen ab. Noch häufig können wir sie als Teil einer Landschaft empfinden. Doch vollziehen sich *Änderungen* in der bäuerlichen Wirtschaftsform. Landwirtschaftsbetriebe, die als Ansiedlungshöfe oder Neuansiedlungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung in bisher nicht überbauten Gegenden errichtet werden, prägen das Landschaftsbild deutlich mit. Dies fällt im Mittelland vielleicht besonders auf, dort, wo solitäre Bauernanwesen ursprünglich weniger verbreitet waren als etwa in den Voralpen und teils in Berggegenden.

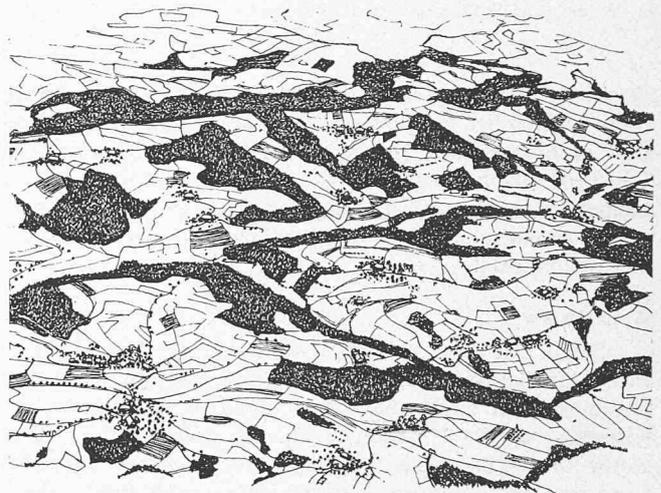
Umstellungen...

Zu weiterem Wandel zwang die wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Erfordernis, dass sich unsere Landwirte mehr nach den Bedürfnissen des Marktes (der Schweiz und des Auslandes) richten müssen.

Mit der neueren Marktorientierung und der Produktionssteigerung (bei teilweiser Spezialisierung) unter gleichzeitig erfolgreicher Reduktion der Kräftezahl ergab sich die Notwendigkeit zu rationalisieren, d.h. auch zu mechanisieren. Die Mechanisierung hat in der Landwirtschaft später eingesetzt, als in andern Erwerbszweigen. Aber dann hat sich in verhältnismässig kurzer Zeit der Charakter des zeitgemässen Bauernbetriebes augenfällig verändert: das Pferd als Arbeitstier ist vom Traktor und Ladewagen verdrängt worden (1940 gab es in der Schweiz 8000 Traktoren, heute sind es 100000). Melkmaschinen, Anbausämaschinen, Ballenpressen, Mähdreher und zahlreiche weitere maschinellen Geräte und Einrichtungen ermöglichen dem Landwirt heute, sein Gut nach modernen, rationellen Methoden kräfte- und zeitsparend sozusagen als Einmannbetrieb zu bewirtschaften. Er wird zum Unternehmer. Dass und wie einer solchen unternehmerischen Umstellung für den mit der Tradition stark verwachsenen Bauernstand in jedem Einzelfall menschliche, technische und finanzielle Probleme eng verbunden sind, sei hier lediglich mit einem Hinweis auf die grosse Verschuldung in der schweizerischen Landwirtschaft angedeutet. Die Gesamtschuld schätzt man auf etwa 10 Milliarden Fr. Sie wird nicht geringer, wenn die Bauern zu einem modernen Betrieb notwendige Investitionen meist nicht selbst vornehmen können und auf Bankdarlehen sowie Subventionen angewiesen sind. Hier drängt sich drastisch – über restriktive Zeitumstände hinweg – die Frage auf, ob eine *generelle Entschuldung* unserer Landwirtschaft (quasi als Landesaufgabe) nicht gesünder und folgerichtiger wäre, als der ständige Kampf um Subventionen, die ja die eigentliche Wurzel des Übels, nämlich den Schuldenberg, nicht beseitigen lassen.

...auch in der baulichen Konzeption

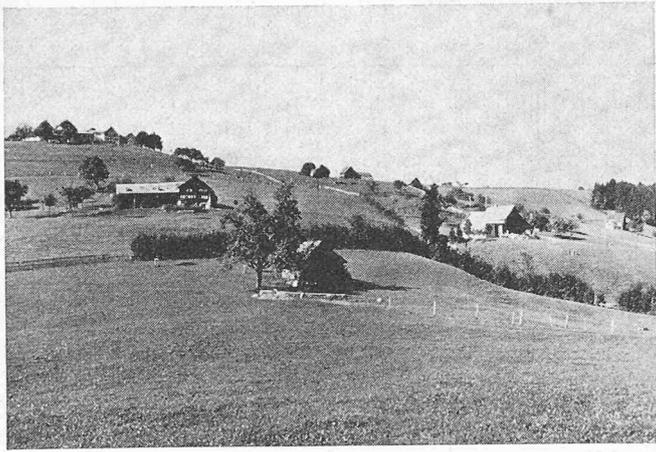
Landwirtschaftliche Ansiedlungen weisen heute einen anderen Habitus auf als der althergebrachte, uns vertraute Bauernhof. Im Vergleich zu diesem ist das Volumen der Ökonomiebauten gegenüber dem Wohngebäude stark angewachsen und überwiegt baukörperlich im Gesamtbild. Neue



Einzelhoflandschaft des Voralpengebietes: Emmental. Das vielgestaltige Relief der «Gräben» und «Eggen» wird sichtbar durch die bunt-scheckigen Waldparzellen, welche an Schattenhängen und Tobelrändern bei der spätmittelalterlichen Rodung und Besiedlung übriggelassen wurden. Die Rodung geschah von Einzelhöfen aus, die, in Bäumen versteckt, sich heute auszeichnen durch ihre geschlossenen grossflächigen Hoffluren, durch Äcker in Blockform und durch privaten Waldbesitz (aus: Richard Weiss: «Häuser und Landschaften der Schweiz»)



Dorflandschaft des Mittellandes: Klettgau, Kanton Schaffhausen. In der weiten, relativ flachen Glaziallandschaft begrenzen grossflächige Dorfwälder oder die einstige Allmend die Dreifelder- oder Dreizelgenflur, welche in zahllose Äcker streifenförmig parzelliert ist. Im Schnittpunkt der alten Strassen liegt das geschlossene Dorf, eingebettet in Obstbäume



Weidlandschaft im Kanton Appenzel AR. Bacheinschnitte, Hügel, Baumgruppen, Hecken und Waldparzellen gliedern die Landschaft, in der die Einzelhöfe eingebettet sind

räumliche Gebilde treten als Futtersilos, Heuturm oder in Form technischer Einrichtungen wie etwa Exhaustoren markant in Erscheinung. Mit solchen zusammen bilden Ställe, Scheunen, Remisen und des Wohnhaus die Elemente, welche zueinander funktionell in Beziehung zu setzen und kompositorisch zu einem architektonischen Ganzen in der Landschaft zu gestalten sind.

Weiterbauen

Schon seit etwa 30 Jahren werden in der Schweiz landwirtschaftliche Neuanlagen erstellt. Stark gefördert wurde das Siedlungswesen durch die 1944 – noch in der Notzeit des Krieges – errichtete nationale *Hans-Bernhard-Stiftung*. Promotor für den Bau vieler Siedlungswerke in neuerschlossenem Land war die «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» unter ihrem Direktor Ing. *Not Vital*. Ihre Kurzbezeichnung «SVIL» ist auch für diese unter der neuen Bezeichnung «*Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft*» weiterwirkende Institution gültig.

Starke Impulse für den Fortschritt im landwirtschaftlichen Bauwesen sind von den beiden Schweizerischen Landesausstellungen 1939 (SLA in Zürich) und 1964 (Expo in Lausanne) sowie 1955 von der Schweiz. Landwirtschaftsausstellung in Luzern ausgegangen. Erfreuliche und auch in der Gestaltung beispielhafte Leistungen im Bauen für Bauern sind einigen *frei erwerbenden Architekten* zu danken.

Seit Jahrzehnten bearbeitet auch das *Landwirtschaftliche Bauamt* des Schweizerischen Bauernverbandes (Brugg) bäuerliche Bauvorhaben. Zudem hat sich eine Reihe holzverarbeitender Betriebe auf dieses Fachgebiet spezialisiert. Die Bauindustrie hat neue Baustoffe und technische Produkte aller Art entwickelt, die sich für das Bauen in der Landwirtschaft besonders eignen (vgl. auch S. 471).

Erfahrungen und grundsätzliche Erkenntnisse für das Weiterbauen dürften heute genügend sicher feststehen, um daraus für die Zukunft nützliche Schlüsse zu ziehen.

Einer solchen Standortbestimmung kommt das Referat «*Überlegungen zur Architektur landwirtschaftlicher Bauten*» entgegen, das *Uli Huber*, Architekt SIA (Fribourg und Saint Aubin FR) an einer Tagung der «Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Rationalisierung in der Landwirtschaft (AGIR)» 1971 in Düdingen FR gehalten hat. Im Einverständnis mit dem Referenten fassen wir nachfolgend die grundsätzlichen Gesichtspunkte zusammen.

Nach der Auffassung des Vortragenden muss sich, wer

landwirtschaftliche Bauten entwirft, von allem Anfang an im klaren darüber sein, welche *formalen Konsequenzen und Probleme diese oder jene Betriebsform mit sich bringt*. Er muss zum Beispiel ermessen können, welche Gebäudeproportionen er bei einem Doppelstall mit deckenlastiger Futterlagerung zu gewärtigen hat.

Quasi arbeitshypothetisch betrachtet Huber den ganzen Fragenkomplex nicht unter Verwendung wertender Begriffe wie Einpassung oder Anpassung. Er spricht vom *Eingriff* in die Landschaft, respektive ins Dorfbild. Doch räumt er ein, dass es eben glückliche und unglückliche Eingriffe gibt (die beim Betrachter in seiner Beurteilung dann eben doch zu einer Wertung führen).

Eingriffe lassen sich nach zwei diametral verschiedenen Grundsätzen vollziehen: erstens durch Setzen eines *Kontrapunktes*, als bewusstes Abheben des Neuen von seiner Umgebung; zweitens durch möglichstes *Verschmelzen* des Neuen mit seiner gewachsenen Umgebung. Für die erste Möglichkeit eignet sich der landwirtschaftliche Bau wenig, denn er ist in seinen Ausmassen beschränkt und lässt konzeptionell wenig Spielraum offen. Die Verschmelzung als verbleibende Lösungsart wäre in Gebieten mit durchgehend ähnlicher Ausgangslage, wie im Mittelland, im Jura und am nördlichen Alpenrand in Betracht zu ziehen.

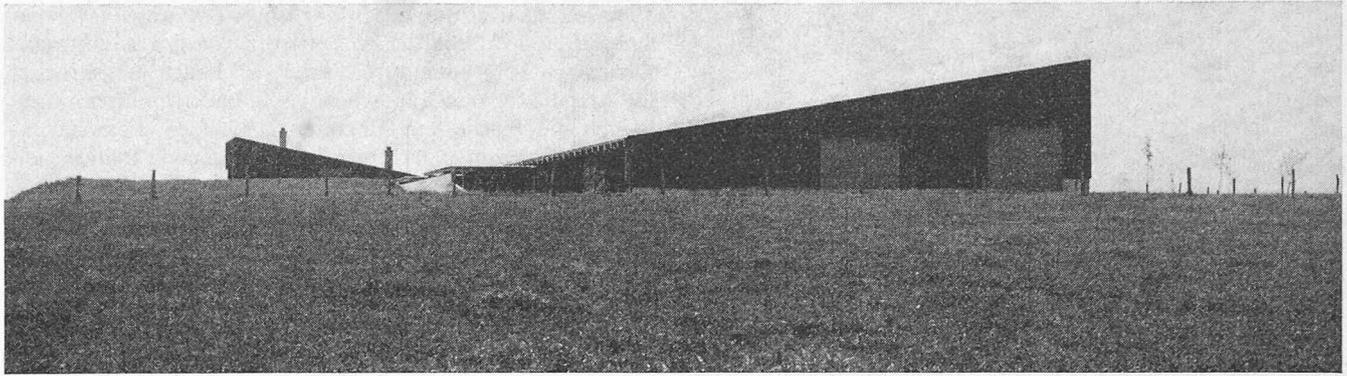
Mit *planerischen Massnahmen* liesse sich die Neubaubelastung in der Landschaft durch Konzentration der Eingriffe auf wenige Punkte reduzieren, indem *Siedlungsgruppen* geschaffen und parallel dazu *Gemeinschaftsbetriebe* gefördert würden. Änderungen in der Ansiedlungspraxis scheinen sich bereits abzuzeichnen aus der praktischen Erfahrung, dass sowohl in der engen Dorflage wie in einer totalen Verzettlung Extreme zu sehen sind, die keine probate Lösung bedeuten können.

Als weitere planerische Zielvorstellung sieht U. Huber die Möglichkeit, einer landwirtschaftlichen Siedlung Wohnbauten *ohne* landwirtschaftlichen Charakter anzugliedern. Damit könne die Neubaubelastung (Verhäuselung) einer Landschaft reduziert werden. Zudem würde in solchen Weilern eine interessante, sich gegenseitig ergänzende Lebensgemeinschaft unterschiedlicher Zusammensetzung entstehen.

Von planerischem Belang ist auch die Platzierung einer Siedlungsgruppe. Sie soll weniger mit Rücksicht auf Wegdistanzen als darauf angelegt werden, dass Eingriffe dort erfolgen, wo die Wunde am wenigsten auffällt. Zugleich Windschutz bietende Anknüpfungspunkte bilden beispielsweise eine Waldecke, eine Baumgruppe, bestehende Häuser, Mulden, eine Geländekante, Gewässer u.a. Grosse Erdbewegungen zeugen von einer Vergewaltigung des Geländes. Seine Vernarbung dauert oft lange, Stützmauern verbleiben so, wie sie erstellt worden sind.

Architektonisch ergibt sich als dritte Gruppe einer baulichen Betrachtung eine Reihe von *Wünschbarkeiten und Massnahmen*.

Sie beginnt in realistischer Sicht mit dem Verlust an bäuerlichem Selbstverständnis: In der neueren Entwicklung wurde aus dem stolzen, mächtigen Bauernhof (man denkt an Gotthelf) zunächst eine kümmerliche Imitation. Später rang man sich dazu durch, die Scheune vom Ballast traditioneller Bauart zu befreien – leider befreite man sich dabei aber auch von jener Tradition, welche darin besteht, die architektonische Qualität an sich zu pflegen. Beim Wohnhaus wurde und wird immer noch versucht, die traditionelle Bauform wenigstens mit Satteldach und kleineren Dachvorsprüngen zu retten. Die «Gehöfte» verlieren den Sinn ihres Namens. Sie fallen auseinander und werden zu einer amorphen Anhäufung verschiedener Baukörper.



Aussiedlungsgehöft in Bevaix NE. Architekten: Jakob Zweifel, BSA, SIA, und Heinrich Strickler, Zürich; Mitarbeiter: Uli Huber. Die Bauten (links Wohnhaus, rechts Mehrzweckscheune) heben sich mit ihren Pultdächern in betonten Gegenbewegungen mit markanter Silhouette von der sanften Hügelkuppe ab

Anstelle der Polemik über Dachformen sollten alle Kräfte auf eine *harmonische Gesamtkonzeption* gerichtet werden. Sie kann innerhalb der gleichen Gebäudegruppe nur in einer einheitlichen Formensprache erreicht werden. Eine solche setzt ihrerseits voraus, dass im Entwurf von Anfang an Klarheit über die zu wählenden Gestaltungsprinzipien innerhalb von Funktion und Konstruktion bestehen. Bei einer Scheune mit flexiblem Grundriss wird das Gestaltungsprinzip darin erkennbar sein, dass Merkmale wie das Stützensystem und die nicht-tragenden Wände zum Ausdruck kommen. Ein anderes Prinzip wird das Wohnhaus in seiner nicht-flexiblen Gestaltung charakterisieren. Solch zwangsläufiger Verschiedenheit wird nur mit einem übergeordneten Gestaltungsprinzip zu begegnen sein – mit einer bestimmten Dachform. Eine solche ergibt sich von der Betriebsart, der Topographie oder der baulichen Umgebung (Tradition) her, ob Sattel-, Pult- oder Flachdach. Und damit bringen wir alles «unter einen Hut».

Hier zeichnet sich heute eine Tendenz ab, die das Wohnhaus nicht bloss formal, sondern auch de facto wieder näher an die Betriebsgebäude rückt. Sie ist für das Landschaftsbild sehr zu begrüssen.

Weitere Vorteile ergeben sich in der Regel dadurch:

- dass eine *einheitliche Richtung* der Gebäudefluchten gewahrt bleibt (es sei denn, das Gelände dränge Abwinkelungen auf, die sich dann sogar als bessere Form erweisen mögen);
- dass neben den *Formen* innerhalb der gleichen Hofgruppe auch die *Materialien* (und damit auch die Farben) vereinheitlicht werden;
- dass die Farbgebung den in unserem Landschaftsraum vorwiegenden, eher dunkleren Farbtönen entspricht, welche im Laufe der Zeit auch die hergebrachten Materialien, wie Schindeln, Ziegel, Holz, Mörtelputz annehmen. Dem gegenüber bewirken neue – oft auch bessere – Baustoffe und dauerhaftere Anstriche, wenn sie in modischem Hell erscheinen, dass Neubauten als weisse Kleckse in der Landschaft fremdartig und unangenehm auffallen;
- dass die *Bepflanzung* als landschaftsgärtnerische Massnahme möglichst dicht (z.B. unter Verwendung einheimischer Forstpflanzungen) und grosszügig erfolgen soll. Die Bepflanzungen sollten unbedingt in die subventionsberechtigten Hochbaukosten aufgenommen werden können.

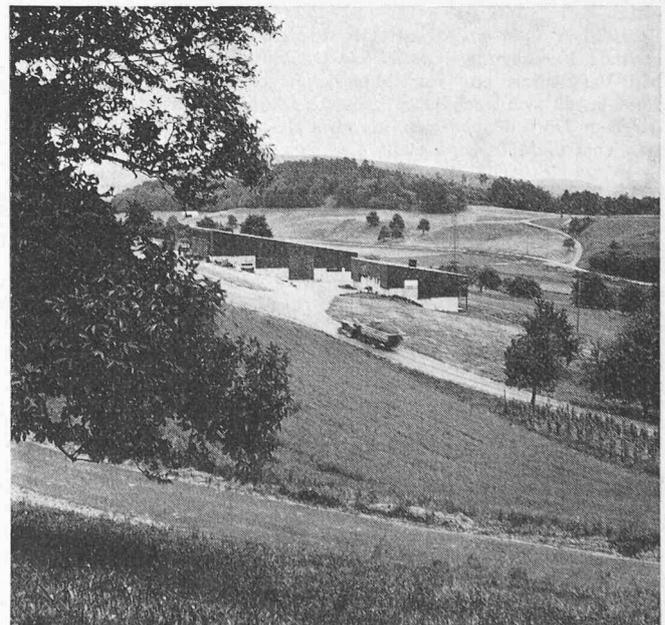
*

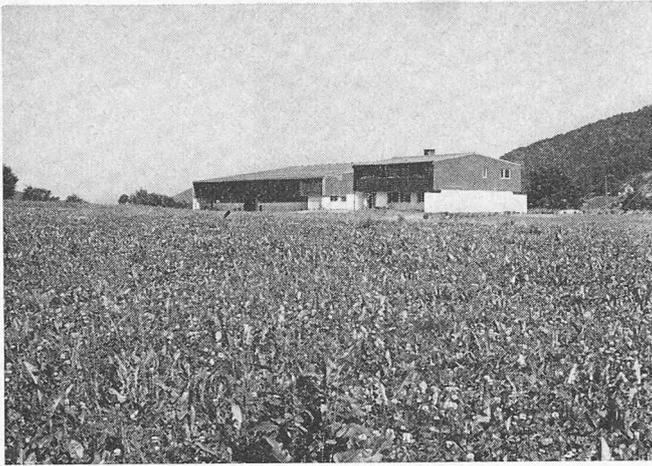
Es ist nicht zu übersehen, dass in den mit dem bäuerlichen Bauern verbundenen landschaftsgestalterischen und architektonischen Fragen eine gewisse *Unsicherheit* zu beste-

hen scheint und oft auch recht *verschiedene Ansichten* über ein und dasselbe anzutreffen sind. Dies äussert sich infolgedessen auch in Tendenzen, die verschieden gerichtet sind oder mitunter auch wieder wechseln. Es soll nicht übergangen werden, dass solchen Erscheinungen oft sachliche Motivierungen und zu respektierende Überzeugungen zu Grunde liegen. Problematisch und auch unerfreulich werden solche Divergenzen, wenn sie eher kurzschlüssig, dafür aber fanatisch verfochten werden. Solches erschwert die Bestrebungen des sachlichen und guten landwirtschaftlichen Bauens, das ohnehin mit manchen Problemen und Fragen belastet ist.

In diesem Zusammenhang verweist Architekt U. Huber auf eine sich im landwirtschaftlichen Bauwesen abzeichnende Tendenz, die dem hier Niedergeschriebenen teils entgegenläuft. Es ist der Zug zu einer weiteren *Spezialisierung von Gebäuden und Einrichtungen*. Begonnen hat dieser übrigens durchaus verständliche Bestreben mit Silo und Heuturm. Es setzte sich fort in der Verbreitung von speziellen, oft vofabrikzierten Einheiten, für die Haltung von Hühnern und

Siedlung Hch. Schwarz in Freienstein ZH. Projekt und Ausführung: Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL), Zürich. Pultdächer nehmen in Hanglagen die Geländeform auf. Die Bauten wirken nicht als Fremdkörper, sondern erwachsen aus der Landschaft





Siedlung Hch. Löhrl in Rorbas ZH. Projekt und Ausführung: Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL), Zürich. Auch grosse Baukörper können in der offenen Landschaft ruhig und unaufdringlich wirken, wenn sie mit Betonung der Horizontalen parallel gestellt werden mit gleicher Dachneigung

Schweinen. Weiterungen dieser Art können sich auf Ställe für Rindermast und Milchviehhaltung in Konfektion ab Stange erstrecken. Es dürfte schwierig sein, ein damit der Landschaft drohendes bäuerliches Konglomerat zu verhindern. Lediglich durch entsprechende Farbgebung könnten solche Eingriffe übertüncht werden. Doch wäre auch hier vorbeugen besser als notdürftig «heilen»!

Ähnliches wäre auch hinsichtlich der Reklameschriften und Markenbezeichnungen zu bemerken. Wenigstens sollte die Marken-Beschriftung von Silos unterbleiben, indem deren Käufer sich beim Lieferanten solche unerwünschten Beigaben verbitten. Dass es schliesslich gelungen ist, die hässlichen Villars-Kühe von der Weide zu verbannen, lässt noch auf Besserung hoffen.

Ausblicke?

Bei allem heutigen Überlegen und Bemühen wird wohl kaum zu vermeiden sein, dass neue Probleme auf uns zukommen. Müssen wir uns vielleicht einmal mit «Landschaften unter Glas» auseinandersetzen, oder Membranen, welche ganze Gegenden überspannen, um ein künstliches Agrar-

Bergstall Ardüser in Alvaneu GR. Projekt und Ausführung: Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL), Zürich. Mit Verständnis und Einfühlungsvermögen für die alte Siedlungsform lassen sich auch neue, grössere Ökonomiegebäude überzeugender dem Dorfbild einfügen, als etwa durch die Imitation kleinmassstäblicher traditioneller Details



klima schaffen zu können? Möglicherweise werden wir einmal mit landwirtschaftlichen Betrieben von grossindustriellen Ausmassen konfrontiert, bei denen sich Beurteilungskriterien für Architektur und Landschaft völlig ändern müssen. Wenn Bauten die Fläche von Hektaren einnehmen, kommen wir den Problemen mit Dachform und Farbgebung freilich nicht mehr bei. Aber noch haben wir unsere «kleinen» Probleme, sie sind aber beileibe noch gross genug!

Amtlicher Kontrollapparat und/oder Experten aus der Praxis?

Anhand der vorstehend in ihrem Gehalt wiedergegebenen Überlegungen hat Architekt Uli Huber zugleich versucht, *Richtlinien* für die architektonische Gestaltung landwirtschaftlicher Bauten (in der Landschaft) aufzustellen. Er tat dies mit einiger Zurückhaltung und unter Vorbehalten. So bezweifelte er grundsätzlich, dass jemand völlig objektiv und ohne persönliche Vorlieben gewisse Regeln überhaupt aufstellen könne. Er machte geltend, dass Richtlinien wohl schlechte Lösungen einigermaßen verhindern, aber andererseits ausserordentliche und neue Projekte leicht zu Fall bringen können und ferner, dass Richtlinien ihres einschränkenden Charakters wegen, keinesfalls stimulierend auf neue Entwicklungen wirken können. Auch habe man sich vor der Illusion zu hüten, dass mangelndes Talent und fehlende Phantasie mit der Befolgung von Richtlinien zu kompensieren seien. Ein periodischer Erneuerungszwang wäre zudem noch erforderlich, damit Richtlinien nicht erstarren und veraltern, sondern der Entwicklung immer wieder angepasst werden können.

Eine besondere Schwierigkeit sieht Huber vor allem aber darin, dass Richtlinien – sind sie einmal in Kraft gesetzt – in ihrer Handhabung kontrolliert werden müssen und ihnen gegebenenfalls Nachachtung zu schaffen ist. Dies verlangt, dass ein Kontrollapparat aufgezogen werden muss, der mit Sicherheit den Meliorationsämtern angegliedert würde. Für den Architekten gesellte sich damit zur Feuer- und Baupolizei noch die Spezies einer ländlichen «Schönheitspolizei».

Nun hat die Prüfung der zur Subventionierung eingereichten Projekte das Besondere auf sich, dass die Funktionäre der Meliorationsämter vielfach versucht sind, neben der Einhaltung der spezifischen technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen und andern Subventionsbedingungen auch gleich, der Einfachheit halber, die *architektonisch-gestalterischen* Belange zu beurteilen (wobei zu bemerken ist, dass in verhältnismässig zahlreichen Fällen eben *nicht* um eine Subvention nachgesucht wird und jene Bauten – seien sie nun gut oder schlecht – die amtliche Zensur nicht passieren müssen, was den Bauherren unter Umständen Scherereien, sicher aber Kosten und vor allem Zeit erspart). Es gibt wohl kaum einen andern Verwaltungsbereich, in dem Architektur von Nichtarchitekten abschliessend beurteilt wird, wie im Meliorationswesen. Man spürt, dass Huber gegenüber dieser Sonderbarkeit seine Bedenken hat. Eine befriedigendere Lösung sähe er offenbar darin, dass einer solchen Kontrollinstanz auch Fachleute angehören könnten, welche für landschaftsgestalterische und architektonische Belange tatsächlich kompetent sind.

Wir teilen Hubers Skepsis, müssen aber bezweifeln, ob die Mitwirkung von Fachleuten der planerisch-architektonisch-bautechnischen Richtung das Zusammenspiel innerhalb des meliorationsamtlichen Prüf- und Kontrollbereiches reibungslos ermöglichen könnte. Zu bedenken wäre aber auch, dass es schwer hielte, geeignete Fachleute zu finden, dass man ihnen sodann aus verschiedenen Gründen die Stellung und Befugnisse, aber auch das Gehalt von Beamten zuerkennen müsste und letztlich kaum Gewähr bestünde, dass sie genügend ausgelastet wären.

Bei voller Anerkennung der Kompetenz, mit der die

Meliorationsbeamten jene Fakten prüfen und dazu Entschiede treffen (für die sie gemäss Ausbildung und spezifischer Erfahrung absolut ausgewiesen sind) ist zu beanstanden, wenn die gleichen Beamten über Dinge ihr Urteil fällen, die zu beurteilen sie nun einmal nicht berufen sind, wenngleich es sich um ein- und dasselbe Objekt handelt.

Offenbar hat man in dieser Problematik einen gangbaren Weg zum Bessern schon gesucht und teils auch gefunden: Im *Kanton Zürich* besteht als begutachtende Instanz die «Siedlungskommission». Sie wird vom Regierungsrat aus nicht beamteten, jedoch landwirtschaftliche, technische, architektonische und weitere «einschlägige» Kenntnisse besitzenden Fachleuten gewählt. Unseres Wissens versieht die paritätische Siedlungskommission ihre Aufgaben und Dienste seit vielen Jahren reibungslos und zur allseitigen Zufriedenheit. Im *Kanton Graubünden* werden zu subventionierende

Projekte mit Bezug auf die Erfüllung der meliorationellen Bedingungen geprüft und sodann, mindestens in fraglichen Fällen, d.h. auch solchen von besonderer Bedeutung, den Leitern der kantonalen Landschafts- und der Denkmalpflege zur zusätzlichen fachlichen Begutachtung vorgelegt. Dieses Verfahren erscheint institutionell einfach, hat vielleicht aber darin seine Schwierigkeiten, dass die Projekte unter Umständen verhältnismässig spät (statt möglichst frühzeitig) in natur- und denkmalpflegerischer Hinsicht sanktioniert werden können.

Wir vertreten an dieser Stelle die Meinung, dass sowohl in den Kantonen wie auch beim eidgenössischen Meliorationswesen der *Beizug von beratenden Fachleuten aus der Praxis in einem Expertenverhältnis* geprüft werden soll. Dafür bedeutet das Zürcher Beispiel eine Motivierung, die nicht einfach unter den Tisch gewischt werden kann. G. R.

Das «Durisol»-Preisausschreiben zur Förderung des guten Bauens in der Landwirtschaft

DK 728.94 (079)

Es ist nicht oft der Fall, dass von *privater* Seite auf dem Gebiet des Bauens ein Konkurrenzverfahren veranstaltet wird. Noch seltener trifft diese Feststellung daraufhin zu, dass ein Hersteller von Bauprodukten den Werbezweck diskret der gesamtschweizerischen Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens unterordnet, so wie dies für das Preisausschreiben der *Durisol Villmergen AG* in Dietikon im Jahre 1971 zugefallen hat.

Diese anerkennenswerte Haltung, verbunden mit einem an die Ordnung 152 des SIA für Architekturwettbewerbe sinngemäss angelehnten Ausschreibungsverfahren, war ausschlaggebend, dass ausgewiesene, neutrale Experten sich für die Beurteilung der Einsendungen bereit finden konnten. Es waren dies: Prof. *Rudolf Schoch*, dipl. Arch. ETH/SIA (Obmann), Aeugst am Albis, Dr. *Paul Fässler*, dipl. Ing. agr., Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon TG, *Gottfried Rüedi*, dipl. Arch. ETH/SIA, Mauss-Gümmenen, *Jost Steiner*, dipl. Ing. ETH/SIA, Oberengstringen, und *Jakob Zweifel*, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich. Die veranstaltende Firma Durisol war in der Jury nicht vertreten. Sie stellte jedoch als Verbindungsmann für technische Material- und Ausführungsfragen sowie weitere Hilfeleistungen *Walter Steinbrunn* zur Verfügung. Der Genannte hatte seinerzeit die Initiative zu diesem Ausschreiben ergriffen und dieses sorgfältig vorbereitet. Er ist aus der Landwirtschaft als Praktiker und Lehrer hervorgegangen und hatte sich später auf die Einführung von Durisol bei landwirtschaftlichen Bauten (namentlich durch Beratung) spezialisiert¹⁾. Das Ausschreiben war mit einer Gesamtpreissumme von 50000 Fr. grosszügig dotiert worden.

*

¹⁾ Der Schreibende bekennt sich Herrn *Walter Steinbrunn* zu persönlichem Dank verpflichtet, nicht nur für die Information und Unterlagenbeschaffung, sondern auch weil W. Steinbrunn es sich nicht verdrissen liess, wenn dieser Bericht in der SBZ bis heute zurückgestellt worden ist. Vor allem aber lernten wir in ihm einen Menschen kennen, dem ausser grossem Wissen und reicher Erfahrung besondere Vorzüge des Herzens zu eigen sind. Zugleich im Namen vieler, die ihm Dank wissen, wünschen wir Herrn Steinbrunn gutes Ergehen in seinem Ruhestand, in den er auf Ende 1974 getreten ist.

Gaudenz Risch

Auf den 1. Februar 1971 hin hatten 12 Architekten und landwirtschaftliche Baubüros 20 Objekte mit den angeforderten Unterlagen zur Beurteilung eingereicht. Diese Unterlagen hat die Eidg. Forschungsanstalt in Tänikon hinsichtlich Zulassungsbedingungen, Angaben betriebswirtschaftlicher und arbeitstechnischer Organisation und ferner der Baukosten vorgeprüft. Danach mussten drei Arbeiten ausgeschieden werden, weil sie keine ausgeführten oder im Bau befindlichen Objekte darstellten.

Es wurden folgende Einsendungen mit *Preisen* ausgezeichnet:

Gehöft	<i>H. Frei</i> , Architekt STV, Flaach und Winterthur; <i>W. E. Christen</i> , Architekt SIA/SWB, Zürich
Bauernhaus	<i>H. P. Kunz</i> , Architekt-Techniker HTL, Worb
Grossviehstall	Genossenschaft <i>Landw. Bauamt Naters</i> ; <i>U. Zaugg</i> , Holzbau, Rohrbach
Schweinstall	<i>G. Zwick</i> , Bautechnisches Büro, Niederhelfenschwil; Genossenschaft <i>Landw. Bauamt Luzern</i>
Pferdestallung	<i>W. E. Christen</i> , Architekt SIA/SWB, Zürich
Kartoffellagerhaus	<i>A. Protti</i> , Architekt, Moudon

Sonderpreis für zweckmässige und wirtschaftliche Anwendung von Durisol-Wand- und Deckenelementen: *L. Lehmann AG*, Holzbau, Erlenhof, Gossau.

Auf die Angabe der Preissumme sei hier im einzelnen verzichtet, weil keine *vergleichende* qualitative Wertung auf Grund einheitlicher Programmanforderungen – wie in einem Projektwettbewerb – vorzunehmen war.

Aus dem Bericht der Jury

Die Beurteilung hat zu einer Reihe von *Erkenntnissen* und *Feststellungen* geführt, die für die Entwicklung im landwirtschaftlichen Bauen symptomatisch und in kritischer Sicht besonders bemerkenswert sind. So wie dies im Jurybericht offen und klar festgehalten worden ist, liegt darin vielleicht das wichtigste Ergebnis dieses Preisausschreibens.

Die mit dem Preisausschreiben verbundene Produkt-